

# Wie wollen wir miteinander leben?

## Wir können darüber frei entscheiden!

Es wird immer klarer: unter den jetzigen Verhältnissen wird es keine Lösung geben, weder gegen die aktuelle Spaltung der Gesellschaft noch für Frieden, Freiheit, Umwelt und Demokratie. Wir brauchen endlich vom Volk selbst formulierte neue Rahmenbedingungen, einen **GesellschaftsFAIRtrag**, der die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt. Das ist ein völkerrechtlicher Akt: eine Verfassungsgebung. **Sie ist ein unveräußerliches Naturrecht jedes Volkes, die durch völkerrechtliche Verträge und Grundgesetz zusätzlich legitimiert ist.**

Zuletzt hat der Deutsche Bundestag am 23. Dezember 2021 in *Beantwortung unserer Anfrage* nochmals bestätigt, dass er die deutsche Bevölkerung unverändert für berechtigt ansieht, jederzeit über ihre Zukunft frei zu entscheiden. **Worauf warten wir noch?**

Unser Land ist voll von zukunftsweisenden, innovativen Ideen, die nicht umgesetzt werden. Damit diese Ideen verwirklicht werden, sind neue „Spielregeln“ für unser Zusammenleben unerlässlich. Um uns neue Regeln zu geben, sind **breit angelegte Diskussionen** in unserer Gesellschaft darüber erforderlich, wie wir miteinander leben wollen: über die Einstellung zum Mitmenschen, zur Umwelt und zu den ethischen Fragen des täglichen Lebens.

Da es sich bei dieser politischen Artikulation um einen **offiziellen völkerrechtlichen Akt** im Sinne von Artikel 1 des UN-Zivilpakts handelt, erwarten wir, dass die Städte und Gemeinden ihre Räumlichkeiten für die Bevölkerung zu den notwendigen Debatten zur Verfügung stellen. Es muss für alle Bürger das Teilnahmerecht an diesem Akt gewährleistet werden. Die Bereitstellung öffentlicher Räumlichkeiten sollte bei den Bürgermeistern beantragt werden.

**Wenn Sie bereit sind, die Aktion tatkräftig zu unterstützen, sollten Sie sich über die Emailadresse [kontakt@gemeinwohl-lobby.de](mailto:kontakt@gemeinwohl-lobby.de) mit der Angabe melden, wo Sie einen Antrag stellen möchten.** Sie erhalten dann den Antrag, den Sie mit Ihren eigenen Angaben ergänzen und dann einreichen können. Den fertigen Antrag senden Sie per Einwurfeinschreiben an den Adressaten (Beleg bitte aufbewahren!) Er sollte nach einer angemessenen Frist von 14 Tagen beantwortet werden.

Wenn der Antrag beantwortet, also bewilligt oder abgelehnt ist, bitte bei der Zentrale der Bürgerinitiative Gemeinwohllobby umgehend melden: [kontakt@gemeinwohl-lobby.de](mailto:kontakt@gemeinwohl-lobby.de). Die Bürgerinitiative koordiniert die Aktion. Falls man einen städtischen Raum erhalten hat, kann man anfangen, Debatten zu organisieren. Für diese Vorgänge gibt es Material auf <https://gemeinwohl-lobby.de/dokumente/>.

Die städtischen Räume sind durch die Steuerzahler finanziert. Die staatlichen Institutionen sind nicht berechtigt, die Gestaltungsfreiheit der Bevölkerung in irgendeiner Weise zu behindern. Bei nicht fristgemäßer Beantwortung sollte man mahnen. Ein vorgefertigtes Schreiben für Mahnung werden wir Ihnen bei Bedarf zusenden. Bei einer Ablehnung wird eine Klage unverzüglich gegen die Stadt oder Gemeinde bei dem örtlichen Verwaltungsgericht eingereicht. Dazu braucht man keinen Anwalt und die Kosten beim Verwaltungsgericht sind sehr gering. Für die Deckung dieser Kosten wird die Bürgerinitiative auch Spenden einsammeln, damit viele mitmachen können. Die Musterklage senden wir Ihnen auch zu.

Um die öffentlichen Debatten möglichst breit publik zu machen, sollte die örtliche Presse bei jedem Schritt, auch schon bei der Einreichung des Antrags, informiert werden. Eine vorgefertigte Pressemitteilung erhalten Sie mit dem Antrag zugesandt.

**Herzlichen Dank für Ihre Initiative!**